



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

KONZEPT: ERTRAG 2025

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilhaber/innen	5
Anlagestrategie	5
Kapitalmarktentwicklung	5
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	8
2. Fondsergebnis.....	10
3. Entwicklung des Fondsvermögens	11
Vermögensaufstellung	12
Bestätigungsvermerk	16
Berechnung des Gesamtrisikos	18
Steuerliche Behandlung	19
Fondsbestimmungen	20

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Matteo GERMANO (Vorsitzender)
Christophe LEMARIÉ (stv. Vorsitzender)
Domenico AIELLO
David O'LEARY (bis 31.12.2020)
Satyen S SHAH (ab 01.01.2021)
Maurio MASCHIO
Christianus PELLIS
Mag. Karin PASEKA
Thomas GREINER
Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Amtdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Gabriele TAVAZZANI (Vorsitzender)
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)
Mag. Hannes ROUBIK
Alois STEINBÖCK

Depotbank

State Street Bank International GmbH, Filiale Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	146
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	28
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 16.160.626,77
davon variable Vergütung	EUR 2.729.556,20

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 6.547.824,58
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 2.861.032,82
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1.495.483,43
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 1.683.938,30
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 507.370,03
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die VERA-Meldung per 31.12.2020.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Sommer 2020 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 17.12.2020 zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich gab es keine Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 17.12.2020 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 17.12.2020 beschlossen, in der keine wesentlichen Änderungen erfolgten.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bericht an die Anteilhaber/innen

Sehr geehrte Anteilhaber/innen!

Wir legen nachstehend den Bericht des KONZEPT: ERTRAG 2025, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 vor.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Problemen bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert. Der KONZEPT : ERTRAG 2025 ist ein gemischter Laufzeitenfonds. Strategische Positionen sind einerseits breit gestreute Aktieninvestments die sich am globalen Weltaktienindex orientieren sowie europäische Staats- und Unternehmensanleihen. Mit abnehmender Restlaufzeit wird sukzessive der maximale Aktienanteil zugunsten stabilerer Anlageformen reduziert. Dargestellt werden diese Investments im Wesentlichen mit Hilfe von ETFs. Die kurzfristigere, taktische Steuerung erfolgte mit Derivaten, einerseits zur Steuerung der Aktienquote andererseits zur Adjustierung der Portfolioduration. Die strategische Aktienquote wurde im Berichtszeitraum um den Jahreswechsel von 21 % auf 15 % reduziert um der Restlaufzeit zu entsprechen. Die taktische Steuerung wurde kurzfristig mit Derivaten vorgenommen. Abgesichert wurden zwischenzeitlich europäische Aktien, hier insbesondere deutsche, englische und schweizerische Titel. Auch amerikanische Aktien wurden vorübergehend hedged, besonders Midcaps und Technologietitel. Weiteres kam es zur kurzfristigen Absicherung von japanischen Aktien und europäischen Banktitel. Der Restlaufzeit wurde auch mit einer strategisch verkürzten Duration des Basisportfolios Rechnung getragen. Die taktische Durationsteuerung erfolgte über derivative Instrumente. Ende Juni, Ende September und Mitte Dezember 2020 wurde die Duration dabei erhöht. Im Oktober 2020 sowie im Februar und April 2021 wurde das Durationrisiko reduziert. Stärker gewichtet wurden kurzlaufende Unternehmensanleihen die im Dezember ins Portfolio genommen wurden.¹⁾

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Kapitalmarktentwicklung

2020 fegte COVID-19 wie ein Tsunami über die Weltwirtschaft hinweg und führte zur größten Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg. Einzig China zeigte eine rasche, V-förmige Erholung, auch die USA konnten mittlerweile das Vorkrisenniveau beim Bruttoinlandsprodukt erreichen, während die Erholung der anderen Volkswirtschaften ein ungleicher und schrittweiser Prozess ist und die meisten Volkswirtschaften 2021 das Vorkrisenniveau noch nicht vollständig erreichen werden. Rückgänge der Realwirtschaft wird es bei neuen Virus-Ausbrüchen und Mutationen des Virus erneut geben, während hoffentlich die politischen Interventionen weiterhin stattfinden, um Fortschritte zu ermöglichen bis die Impfstoffe in ausreichendem Maß auch in den Emerging Markets verfügbar sind und die Bevölkerungen eine „Herdimmunität“ erreichen. 2020 und 2021 wurde das Zusammenwirken von Geld- und Fiskalpolitik massiv verstärkt, wobei zunächst die Volkswirtschaften entlastet wurden und dann Stimulierungsmaßnahmen folgten. Zur Sicherung der Lebens- und Existenzgrundlagen wurden zahlreiche Beschäftigungsprogramme geschaffen und staatliche Unterstützung geleistet, wie auch Staatsgarantien für den Unternehmenssektor abgegeben. Die Zentralbanken stabilisierten die Finanzmärkte und lockerten Finanzierungs- und Finanzbedingungen. Als Folge dessen erlaubten die niedrigen Zinssätze die "billige" Finanzierung der Rekorddefizite der Staatshaushalte. Einmal mehr wurden so die Zentralbanken zu den Protagonisten der Marktdynamik. Auf der politischen Ebene wollen wir vier Meilensteine aus dem Jahr 2020 in Erinnerung rufen: In den USA wurde Joe Biden zum Präsidenten gewählt und heute wirkt das Land zentrierter als ursprünglich angenommen. Joe Biden verwendet eine weniger provokante Rhetorik, aber klare Standpunkte in der Außenpolitik, gegenüber China im Speziellen. Mit seinem Infrastrukturplan und dem American Jobs Plan soll die Wirtschaft zusätzlich unterstützt werden. In der EU

wurden Fortschritte bei "Next Generation EU" gemacht, dem 750 Mrd. Euro-Wiederaufbaufonds, der die Mitgliedsstaaten unterstützt, die von der COVID-19 Pandemie betroffen sind. Im Dezember erhielt der Fonds grünes Licht zur Implementierung, die Widerstände von Polen und Ungarn im EU-Rat konnten ausgeräumt werden. Im November unterzeichneten die asiatisch-pazifischen Staaten, inklusive China, Japan und Südkorea das Freihandelsabkommen für eine regionale Partnerschaft. Derzeit ist Indien das prominenteste Land, das nicht daran teilnimmt. Das Abkommen ist nicht so groß wie angedacht, aber umfassender als davor und positioniert Asien, speziell China, fest auf der Landkarte des internationalen Handels. 54 Monate nachdem Großbritannien für einen Ausstieg aus der EU gestimmt hat, wurde endlich ein Brexit-Deal zustande gebracht. Ein Austrittsabkommen, das seit 1. Januar 2021 in Kraft ist. Auch wenn es gut ist, endlich ein Abkommen zu haben, werden Reibungen im Handels- und Dienstleistungsbereich mit der EU weiterbestehen. „Risky Assets“, wie Aktien, haben 2020 mit einer liquiditätsgetriebenen Rallye, ohne Rücksicht auf Fundamentaldaten, überrascht. Nach anfänglichen massiven Verlusten von Ende Februar bis Ende März erholten sich die Märkte rasch, dank schneller und umfangreicher geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen. Eine weitere Rallye sahen wir im letzten Quartal 2020, als die Märkte mit der Verfügbarkeit des Impfstoffes rechneten und eine rasche wirtschaftliche Erholung antizipierten. Monat für Monat sahen wir, wie sich eine beeindruckende Kluft zwischen den Märkten und der Wirtschaft auftat, wobei wir in manchen Sektoren eine Blasenbildung beobachten, etwa bei der Technologie. Generell folgten die Märkte der Entwicklung der Pandemie und haben auf positive Nachrichten bezüglich Impfstoff und Impffortschritte, fiskalpolitische Maßnahmen und sich verringernde politische Risiken reagiert. Die Weltwirtschaft bleibt fragil. Covid-Wellen und selektive Lockdowns und deren Rücknahme beherrschen nach wie vor das Bild. Die Finanzmärkte konnten im 2. Halbjahr 2020 deutlich zulegen, vor allem im 4. Quartal 2020 war die Stimmung an den Aktienmärkten extrem positiv, mit 2-stelligen Kursanstiegen in fast allen Märkten. Die Hochzinsmärkte profitierten von der Erholung der Wirtschaft im 3. und 4. Quartal 2020 und von den damit verbundenen erwarteten Rückgängen der Ausfallraten. Die Unternehmensanleihen mit Investment Grade Rating stiegen ebenfalls an. Nur die Emerging Markets lagen aufgrund der negativen Auswirkungen des Mangels an Impfstoffen und den damit verbundenen Steigerungen der Covid-Infektionen in vielen Ländern im Minus. Der Ölpreis der Marke Brent, der im April 2020 auf unter US\$ 20 gefallen war, erholte sich aufgrund der Erholung der Weltwirtschaft 2021 wieder auf über US\$ 70 mit deutlich negativen Auswirkungen auf die Inflationsraten. Das erste Halbjahr 2021 war gekennzeichnet vom Anlaufen der Covid-19 Impfungen, von der Ankündigung massiver Konjunkturprogramme in den USA und einer Reihe anderer Länder und von klaren Aussagen von Regierungen weltweit zum Kampf gegen Covid-19 und verstärkten Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels. Die Konjunkturprognosen für das Jahr 2021 wurden daher – nach der tiefen Rezession 2020 – nach oben revidiert, damit verbunden waren steigende Inflationszahlen und Inflationserwartungen. Als Reaktion darauf stiegen die Zinsen und es kam zu einer Erholung der 2020 besonders betroffenen zyklischen Sektoren und günstig bewerteter Value-Aktien, während Technologieaktien und defensive, zinsabhängige Sektoren in der Performance nachhinkten. Erst gegen Ende des 2. Quartals konnten Technologieaktien überdurchschnittlich zulegen, da die Zinsen in den USA wieder nachgaben. Staatsanleihen kamen im 1. Quartal 2021 vor allem aufgrund steigender Inflationsraten und Inflationserwartungen deutlich unter Druck, US-Treasuries fielen auf Dollarbasis sogar um 4,6 %. Das erste Quartal war damit das schlechteste für US-Staatsanleihen seit über 40 Jahren. Auch Staatsanleihen der Eurozone fielen um 2,3 %. Euro-Unternehmensanleihen konnten sich mit -0,7 % aufgrund der positiveren Wirtschaftsdaten besser halten. Im 2. Quartal kam es zu einer Entspannung bei den Zinsen, da die Notenbanken die Märkte beruhigten, indem sie die Inflationsanstiege als vorübergehend bezeichneten. Gleichzeitig gehen sowohl die Fed als auch die EZB nicht mehr von einem strikten Inflationsziel von 2 % aus, sondern von einer flexiblen Politik und im Falle der EZB von einem symmetrischen Inflationsziel von 2 %, wobei vorübergehende Abweichungen in Kauf genommen werden. Die Energie- und Rohstoffpreise konnten zwischen Juni 2020 und Juni 2021 auf Eurobasis um über 38 % zulegen.²⁾

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahresende	30.06.2021	30.06.2020	30.06.2019
Fondsvermögen in 1.000	6.715	7.296	7.750
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A1KWX3 in EUR			
Rechenwert je Anteil	111,48	107,81	106,96
Anzahl der ausgegebenen Anteile	60.237	67.673	72.459
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	2,45	3,85	2,04
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,4939	0,7709	0,0273
Wertentwicklung in %	+4,14	+0,82	+4,63

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A1KWX3	in EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	107,81
Auszahlung (KESt) am 15.09.2020 (Rechenwert: 108,20) von 0,7709 entspricht 0,0071 Anteilen	0,7709
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	111,48
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0071 * 111,48)	112,27
Nettoertrag pro Anteil (112,27 - 107,81)	4,46
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+4,14

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug - AT0000A1KWX3

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,4939 je Thesaurierungsanteil mit KESt-Abzug wird ab 15.09.2021 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	0,51	
Dividendenerträge	0,00	
Erträge aus Subfonds	50.155,50	
sonstige Erträge	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-813,59	49.342,42

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ¹⁾	-70.444,02	
Kosten für Wirtschaftsprüfer und Steuerberatung	-3.256,40	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-383,10	
Kosten für die Depotbank	-8.961,30	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-865,86	
Sonstige Kosten	0,00	-83.910,68

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -34.568,26

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	307.816,36	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	67.556,47	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-67.242,34	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-83.637,04	224.493,45

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 189.925,19

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		99.382,12
--	--	-----------

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 289.307,31

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		-12.323,28
--------------------------------------	--	------------

Fondsergebnis gesamt 276.984,03

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	7.296.017,14
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A1KWX3	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.09.2020	-51.640,85
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	405.709,92
Rücknahme von Anteilen	-1.224.100,80
Anteiliger Ertragsausgleich	12.323,28
	-806.067,60
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)	<u>276.984,03</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>6.715.292,72</u>

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,5 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 323.875,57
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.371,04
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 0 Ausschüttungsanteile, 67.673 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 0 Ausschüttungsanteile, 60.237 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.

Vermögensaufstellung

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier-währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
------	------------------------	-----------	---	--------------------	---------	----------------------------	-----------------	----------------------------

INVESTMENTZERTIFIKATE

INVESTMENTZERTIFIKATE auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend

LU1681041205	AIS-AM.GL.EM.B.M.I.DR DLC		3.400	2.200	1.200	147,7872	149.544,35	2,23
Summe							<u>149.544,35</u>	2,23

INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend

FR0010754184	A.ETF G.BD EMTS B.IG 7-10		600	1.700	2.700	279,4800	754.596,00	11,24
LU1681046261	AIS-AM.G.B.EU.B.I.G. EOC		0	3.870	1.000	249,9567	249.956,70	3,72
LU1681045370	AIS-AM.ID.MSCI EM.MA.EOC		0	19.600	26.000	5,3080	138.008,00	2,05
LU1681038912	AIS-AM.JPXNIK400 EOC		0	390	430	151,5303	65.158,03	0,97
LU1681044647	AIS-AM.MSCI NORDIC EOC		0	25	45	552,2000	24.849,00	0,37
LU1681044720	AIS-AM.MSCI SWITZ. EOC		0	60	70	382,9500	26.806,50	0,40
LU2037748774	AIS-EO SRI 0-3 ETF DR EOA		18.000	0	18.000	50,2470	904.446,00	13,47
FR0007032990	AM. 6 MI		0	9	16	22.200,7900	355.212,64	5,29
FR0010655761	AM. ETF MSCI UK		370	160	210	202,0500	42.430,50	0,63
FR0010754135	AM.ETF G.BD EMTS B.IG 1-3		0	3.280	320	167,7400	53.676,80	0,80
FR0010754168	AM.ETF G.BD EMTS B.IG 3-5		1.300	0	1.300	204,6800	266.084,00	3,96
FR0010754176	AM.ETF G.BD EMTS B.IG 5-7		4.100	0	5.300	244,2900	1.294.737,00	19,28
LU1602144906	AM.I.MSCI P.EXJ.SRI UEDIE		0	45	50	589,5000	29.475,00	0,44
LU1602144575	AM.MSCI EMU ESG L.UETFDRE		0	300	400	249,2000	99.680,00	1,48
FR0010830844	AMU.ENULSHTEBDSRI I		1	2	5	106.752,2000	559.061,27	8,33
LU1931975152	AMUN.I.S.-A.P.E.G.UEDREOD		15.000	0	47.400	21,0220	996.442,80	14,84
LU1931974858	AMUN.I.S.-A.P.USA UEDRDLD		0	18.900	22.800	28,0600	639.768,00	9,53
LU0476289540	XTR.MSCI CANADA 1C		0	330	600	60,8000	36.480,00	0,54
Summe							<u>6.536.868,24</u>	97,34

SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE

6.686.412,59 99,57

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

6.686.412,59 99,57

OPTIONEN

Call / Put	Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt-kurs	aktueller Optionspreis in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
------------	--------------------------	------------	------	-----------------	---------------	-------------------------------	----------------------------

OPTIONEN

GEKAUFTE OPTIONEN(LONG)

Put	FTSE 100 (F100) PUT JUL. 21 6875 W0907	09.07.2021	GBP	3	18,0000	629,04	0,01
Put	NIKKEI 225 INX (N225) PUT JUL. 21 28000	09.07.2021	JPY	1	64,0000	486,24	0,01
Summe						<u>1.115,28</u>	0,02

SUMME OPTIONEN

1.115,28 0,02

FINANZTERMINKONTRAKTE

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt- kurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
FINANZTERMINKONTRAKTE						
ZINSTERMINKONTRAKTE						
EURO BUND FUT (FGBL) SEP. 21	08.09.2021	EUR	4	172,6100	1.320,00	0,02
				Summe	<u>1.320,00</u>	0,02
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE					<u>1.320,00</u>	0,02

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	7.129,80
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	10.572,63
BRITISCHE PFUND	EUR	3.056,53
JAPANISCHE YEN	EUR	751,68
SCHWEIZER FRANKEN	EUR	1.234,66
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR	8.282,29
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		<u>31.027,59</u>

	EUR	%
Wertpapiervermögen	6.686.412,59	99,57
Finanzterminkontrakte	1.320,00	0,02
Optionen	1.115,28	0,02
Zinsenerträge (inkl. negativer Habenzinsen)	-41,39	0,00
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	31.027,59	0,46
Gebührenverbindlichkeiten	-4.541,35	-0,07
FONDSVERMÖGEN	<u>6.715.292,72</u>	<u>100,00</u>

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

DEISENKURSE

DEISENKURSE

WÄHRUNG

AMERIKANISCHE DOLLAR
BRITISCHE PFUND
JAPANISCHE YEN
SCHWEIZER FRANKEN

EINHEITEN

1 EUR =
1 EUR =
1 EUR =
1 EUR =

KURS

1,18590 USD
0,85845 GBP
131,62305 JPY
1,09620 CHF

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)
WERTPAPIERE					
FR0010754143	A.ETF G.B.EMTS B.IG 10-15		EUR	0	570
LU1681039647	AIS-AM.EO COR. EOC		EUR	0	2.000
LU1437025023	AIS-AM.MSCI UK IMI SRI C		EUR	0	100
IE00B74DQ490	IS GL.HI.YI.C.B.U.ETF DLD		EUR	5.100	5.100
IE00B4PY7Y77	ISHSI-DLHY CORP BD DLDIS		USD	4.000	4.000
FINANZTERMINKONTRAKTE					
---	SWISS MARKET INX FUT (S30) DEZ. 20		CHF	1	1
---	SWISS MARKET INX FUT (S30) JUN. 21		CHF	1	1
---	SWISS MARKET INX FUT (S30) MÄR. 21		CHF	1	1
---	DJ EURO STOXX BKS FUT (FESB) DEZ. 20		EUR	70	70
---	DJ EURO STOXX BKS FUT (FESB) JUN. 21		EUR	20	20
---	DJ EURO STOXX BKS FUT (FESB) SEP. 20		EUR	33	33
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) DEZ. 20		EUR	4	4
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) JUN. 21		EUR	7	7
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) MÄR. 21		EUR	9	9
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) SEP. 20		EUR	4	3
---	DJ STOXX 50SM FUT (STXX) JUN. 21		EUR	2	2
---	DJ STOXX 50SM FUT (STXX) MÄR. 21		EUR	2	2
---	EURO BUND FUT (FGBL) DEZ. 20		EUR	8	8
---	EURO BUND FUT (FGBL) JUN. 21		EUR	9	9
---	EURO BUND FUT (FGBL) MÄR. 21		EUR	8	8
---	EURO BUND FUT (FGBL) SEP. 20		EUR	0	4
---	NIKKEI 225 INX FUT (NIY) MÄR. 21		JPY	1	1
---	E-MINI NASDAQ-100 INX FUT (NQ) SEP. 20		USD	1	1
---	E-MINI S&P 400 MIDCAP INX FUT (DM) SEP. 20		USD	2	2
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) MÄR. 21		USD	2	2
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) SEP. 20		USD	1	0
---	MINI SIZED DJIA INX FUT (1YM) DEZ. 20		USD	1	1
---	NIKKEI 225 INX FUT JUN. 21		USD	1	1
---	NIKKEI 225 INX FUT SEP. 20		USD	1	1
---	NIKKEI 225 INX FUT SEP. 21		USD	1	1

Wien, am 6. Oktober 2021

Amundi Austria GmbH

Gabriele Tavazzani

Christian Mathern

Mag. Hannes Roubik

Alois Steinböck

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

KONZEPT: ERTRAG 2025,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 6. Oktober 2021

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Berechnung des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Steuerliche Behandlung des KONZEPT: ERTRAG 2025

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KONZEPT : ERTRAG 2025**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 **Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 **Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH, Filiale Wien, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 **Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der **KONZEPT : ERTRAG 2025** kann ohne regionale Einschränkung unmittelbar oder mittelbar über Anteile an Investmentfonds in Aktien, Aktien gleichwertige Wertpapiere, Schuldverschreibungen oder in Geldmarktinstrumente investieren. Die durch Investments in Aktien und aktienähnliche begebare Wertpapiere sowie Investmentfonds und sonstige Beteiligungswertpapiere erreichte Aktienquote kann **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens betragen.

Der Investmentfonds kann auch in Veranlagungen investieren, die nicht auf Fondswährung lauten.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3 Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik, dem Königreich der Niederlande, dem Königreich Belgien begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedene Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und dieselbe Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA), **dürfen jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt** im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihgeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

4.3. Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen

Der Investmentfonds wird für eine begrenzte Dauer gebildet; die Laufzeit endet am 30.12.2025.

Das Kündigungsrecht der Verwaltungsgesellschaft gemäß InvFG bleibt hiervon unberührt.

Die Abwicklung des Fondsvermögens erfolgt gemäß den Bestimmungen des InvFG.

Das Fondsvermögen wird in etwa 2 Wochen vor Laufzeitende abgewickelt; dabei werden die Vermögensgegenstände veräußert, die Forderungen eingezogen und die Verbindlichkeiten getilgt.

Der auf den jeweiligen Anteil entfallende Erlös wird durch die Depotbank gegen Rücknahme der Anteilscheine ab 30.12.2025 verteilt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Juli bis zum 30. Juni.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

6.1. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. September der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der

Rechnungsjahr: 01.07.2020 - 30.06.2021

KONZEPT: ERTRAG 2025

Seite 21

zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung bis zu einer Höhe von **1,00 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG³

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 „Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR“ zu subsumieren.

2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)